

## Kreis-



## Blatt.

Bier und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Sonntag den 13. April 1850.

Stück 4.

## Bekanntmachungen.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß der Kreiseingesessenen, daß zu Mitgliedern resp. Stellvertretern für die Districts-Commission Behufs Feststellung der Normalpreise und Normalmarktorde

## a) von Seiten der Berechtigten:

- 1) der Herr Pastor Ziegler aus Besta als 1. Mitglied,
- 2) der Herr Oberamtmann Schmidt als 2. Mitglied,
- 3) der Herr Superintendent Dr. Pollmann in Leuna als 1. Stellvertreter,
- 4) der Herr Rittergutsbesitzer Grünhagen in Teuditz als 2. Stellvertreter;

## b) Seitens der Verpflichteten:

- 1) der Herr Kreisrath Bock in Kleinschkepp als 1. Mitglied,
- 2) der Herr Boniteur und Ortsrichter Wehle in Cracau als dessen Stellvertreter,
- 3) der Herr Kreisrath Seltmann in Rodden als 2. Mitglied,
- 4) der Herr Bauergutsbesitzer Trautmann in Schlettau als dessen Stellvertreter,

in dem hiesigen Kreise gewählt und von der Königl. General-Commission zu Stendal bestätigt worden sind.

Merseburg, den 6. April 1850.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Bei Lützen finden die Schießübungen für die Landwehrlente der 3. Comp. 1. Bat. 32. Landw. Regiments am 21. und 28. dieses Monats

Statt.

Merseburg, den 10. April 1850.

Der Königl. Landrath Weidlich.

## Schwurgerichts-Sitzungen in Raumburg.

Die zweite Verhandlung am 19. März war wider den Mühlknappen Johann Gottlob Apel und den Dienstknecht Panzer aus St. Ulrich. Ersterer hatte den Rechtsanwalt Franz, Letzterer den Appell. Ger. Referend. v. Leipziger I. zum Vertheidiger. Bei Auslosung der Geschworenen lehnte der Staatsanwalt 1, die Angeklagten 5 ab, und bestand das Schwurgericht aus folgenden Personen: Domänenrentmeister Franke, Webermeister Melzer, Rittergutsbesitzer Schubert, Rittergutsopachter Kober, Thierarzt Busch, Postmeister Tesca, Justizrath Buchholz, Bauergutsbesitzer Päncker, Rittergutsbesitzer Schmalz, Landwirth Lüttich, Ortschulze Necke, Ortschulze Vittorf. Der Gerichtschreiber Referend. v. Sydow verlas die Anklage, welche folgendermaßen lautete:

Am 5. August v. J., Abends gegen 7½ Uhr, kehrte der als Forst- und Jagdaufscher des Ritterguts St. Ulrich definitiv angestellte und vorschriftsmäßig vereidete Förster Friedrich Frijsche in Begleitung des Copisten Friedrich Wilhelm Rudolph aus St. Ulrich von Albersrode nach St. Ulrich zurück, wobei sie auf der zu gedachtem Rittergute gehörigen Brähne, welche sich zwischen der eben dahin gehörigen Hahngebrette und dem Schiedtschen Holze hinzieht, den Mühlknappen Johann Gottlob Apel aus St. Ulrich mit umgehängtem Jagdgewehr gehen sahen, ohne daß sich daselbst irgend ein Weg befände.

Sie folgten dem Apel nach, und als sie um eine Holzecke herumgebogen, sahen sie in geringer Entfernung auf derselben Brähne hinter einem Dornbusch den in der Apel-

schen Floreismühle dienenden Knecht Johann Ernst Fürchtegott Panzer mit schußfertig unter dem Arm gehaltenen Gewehr — offenbar auf dem Anstande — stehen.

Als Apel an Panzer herankam, mochte er ihn auf den verfolgenden Förster aufmerksam machen; denn Panzer ließ den Hahn nieder, hing sein Gewehr um, und ging mit Apel weiter, bis beide auf Frijsche's wiederholten Zuruf stehen blieben.

Als Letzterer mit dem 2c. Rudolph herankam und Panzer fragte, wie er dazu komme, sich auf Rittergutsreviere anzustellen, erwiedert Apel noch ehe Panzer antworten konnte: „der (Panzer) ist mit mir auf meinem Acker gewesen, der hat hier nicht gestanden;“ wonächst dann auch Panzer leugnete, auf der Brähne gestanden zu haben.

Der Förster Frijsche forderte den Panzer auf, sein Gewehr abzugeben, worauf dieser entgegnete:

„Ei ja! da soll Euch, oder Sie das Donnerwetter holen;“ und als Frijsche, bei fortgesetzter Weigerung, demselben mit Gewalt das Gewehr wegnahm, reichte Apel, trotz Dazwischentretens des 2c. Rudolph, um diesen herumgreifend, sein eigenes Gewehr dem Panzer mit den Worten zu:

„Da hast du meine Flinte;“

Panzer drehte diese sofort um, und schlug mit dem Kolben den 2c. Frijsche so stark auf den Kopf, daß dieser betäubt einige Schritte hintaumelte und zu Boden stürzte.

Panser zog hierauf seine eigene Flinte, die Fritzsche bis dahin festgehalten hatte, unter diesem hervor und entfernte sich mit Apel.

Als Fritzsche wieder zu sich gekommen war, begab er sich zu dem practischen Arzt Dr. Göhring in Mülcheln, welcher an Fritzsche eine starke Contusion des linken Scheitelbeins wahrnahm, welche nach seinem Gutachten leicht eine wirkliche Gefahr oder einen dauernden Nachtheil hätte erzeugen können und möglicher Weise noch erzeugen werde.

Panser ist 23 Jahr alt, unverheirathet, ohne Vermögen und nicht Soldat.

Apel 32 Jahr alt, unverheirathet, der Sohn vermöglicher Eltern und gleichfalls außer Militärverhältnissen.

Beide stellen die vorstehende Bezüchtigung, namentlich das Betreten von Rittergutsfeldern, in Abrede, und wollen auf einem gewöhnlichen Fußsteige von dem r. Fritzsche und Rudolph eingeholt worden sein.

Beide Angeklagte erklärten sich auf die Frage des Präsidenten für Nichtschuldig.

Nach Vereidigung der Zeugen sprach der Staatsanwalt Rauhn über die Thatfrage und beantragte gegen beide Angeklagte das Schuldig. Nachdem die Vertheidiger für die Nichtschuld der Angeklagten gesprochen und namentlich hervorgehoben hatten, daß der Förster Fritzsche mit Unrecht die Pfändung vorgenommen habe, gab der Präsident das Resumee und stellte folgende Thatfrage:

#### I.

- 1) Ist der Angeklagte Panser schuldig, sich am 5. August vorigen Jahres in Gemeinschaft mit dem Angeklagten Apel dem auf dem Rittergute St. Ulrich als Jagdaufsesser angestellten Förster Fritzsche, als sich dieser in Ausübung seines Amtes und auf dem Ritterguts Grund und Boden befand, bei der Pfändung thätlich und mit Gewalt an der Person widersetzt, ihn dabei auch körperlich beschädigt zu haben?
- 2) Wenn diese Frage verneint werden sollte: Ist er schuldig, dem Förster Fritzsche am 5. August vorigen Jahres mit einem Gewehr dergestalt über den Kopf geschlagen zu haben, daß für dessen Gesundheit ein erheblicher Nachtheil hätte entstehen können?

#### II.

- 1) Ist der Angeklagte Apel schuldig, dem Angeklagten Panser bei der zu I. 1. genannten Widerseßlichkeit und Beschädigung des Försters Fritzsche behülflich gewesen zu sein?
- 2) Wenn die Frage zu I. 1. verneint werden sollte: Ist er schuldig, dem Angeklagten Panser bei der zu I. 2. gedachten Beschädigung behülflich gewesen zu sein?

Die Vertheidiger protestiren Beide gegen Stellung der zweiten Frage, da die Anklage nur auf Widerseßlichkeit gegen einen Forstbeamten und nicht auf schwere körperliche Verletzung eines Menschen gerichtet sei.

Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück und beschloß, daß es bei der Fragestellung sein Bewenden haben solle. Der Ausspruch der Geschworenen lautete nach Verneinung der ersten in Bezug auf jeden der Angeeschuldigten gestellten Frage mit mehr als 7 Stimmen dahin:

Ja, der Angeklagte ist schuldig, den Förster Fritzsche am 5. August vorigen Jahres mit einem Gewehr über den Kopf geschlagen zu haben; es ist aber unerwiesen, daß davon für seine Gesundheit ein erheblicher Nachtheil hätte entstehen können.

Ja, der Angeklagte ist schuldig, dem Angeklagten Panser bei den dem Fritzsche mit einem Gewehre versetzten Schläge behülflich gewesen zu sein.

Der Staatsanwalt beantragte hierauf gegen jeden der Angeklagten 14 Tage Gefängnißstrafe, welchem Antrage Seitens der Vertheidiger widersprochen wurde, da eine Gefängnißstrafe von 8 Tagen oder eine Geldstrafe von 5 Thalern angemessen erscheine.

Der Gerichtshof erkannte gegen den Panser wegen körperlicher Verletzung des Försters Fritzsche, ebenso wie gegen Apel wegen thätiger Hülfsleistung bei dieser Verletzung auf eine dreimonatliche Gefängnißstrafe.

### Der Socialismus, oder die Gesellschaft alles Eigenthums in seiner Ausübung.

Als Belag über das Wahnsinnige dieser schönen Lehre unserer Zeit brachten die Pariser Zeitungen kürzlich folgende Erzählung:

Ein Soldat, Socialist, Gilbert mit Namen, wurde gestern zu sechs Monat Gefängniß verurtheilt, weil er, schwachen Verstandes, durch die Lehren des Communismus (Gemeinschaft alles Besitzes) und Socialismus irre geführt, sie auf seine Hand in Praxis gesetzt hatte. Er trat in eine Weinstube und rief: „Ich bin Socialist, es giebt kein Mein und Dein mehr; was Euch gehört, gehört mir auch. Gebt mir Wein!“ — Das war nicht genug. Der Socialist-Soldat dehnte seine Eigenthumstheorie auch auf die Frau des Weinhändlers aus. Er wurde hinausgeworfen, obgleich der Wirth ein ächter Anhänger des Socialismus war, aber nichts weniger als denselben an ihm geliebt zu sehen wünschte. Allein er erneuerte seine socialistischen Verwicklungen in drei Weinhandlungen, fand aber überall die gleiche Abneigung gegen seine Theorie und Praxis. In der dritten Handlung verhaftete man ihn, und die Folge war jene Verurtheilung, die viel strenger ausgefallen wäre, wenn der Vertheidiger nicht durchgeführt hätte, daß der Einfluß der wahnsinnigen verbrecherischen Lehre jenen etwas geistesschwachen Menschen um seine Unterscheidungsgabe gebracht habe.

Seltam, daß man bis jetzt zwar oft von Socialisten gehört hat, die Alles, was Anderen gehört, in Anspruch genommen haben, allein noch nie von solchen (obwohl viele Besitzende unter ihnen sind) die mit der Praxis begonnen hätten, das Ihrige ihren ärmeren politischen Glaubensgenossen zu übergeben. Das ist der Unterschied des Christenthums von dem Socialismus und Communismus; das erste sagt: „Gebt alles Ewige den ärmeren Brüdern,“ die letzten sagen: „Nehmt alles Ihrige den Reikenden.“

#### Am 2. Sonntag nach Ostern predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Consistorialrath Frobenius; Nachm. Herr Diac. Simon.

Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.

Abends 7 Uhr Bibelstunde in der Bürgerschule, derselbe.

Nach der Vormittagspredigt Communion, gehalten vom Herrn Diac. Hartung.

Neumarktkirche: Herr Pastor Triebel.

Altenburger Kirche: Herr Pastor Pfefferkorn.

#### Kirchennachrichten von Schaafstedt: März.

Geboren: dem Handarbeiter Raug ein Sohn; dem Handarbeiter Grunert eine Tochter; dem Handarbeiter Schulze eine Tochter; dem Handarbeiter Pracher ein Sohn (todtgeb.); dem Bäckermeister Rolke ein Sohn; ein unehel. Sohn. — Getrauet: der Deconom F. Wagner in Großgräfendorf mit Jgfr. R. Netze von hier; der Schuhmachermeister R. Frohn in Heringen mit Jgfr. W. Raumann von hier. — Gestorben: der Armengenosse Kirchner, 48 J. alt, an Auszehrung; der Armengenosse Agdors, 86 J. alt, an Altersschwäche; der jüngste Sohn des Gutsbesizers Weidlich, 4 W. 3 T. alt, an Schlagfluß.

treu  
gesch  
deut  
Weg

Sinte  
Brüd  
rückf  
den  
Sein  
deten  
Zeit  
nur  
sein.

Sch  
mitzu  
gen  
Chre

der!  
aus  
den  
zeigen  
geha  
ihrer  
ihre  
ange

den  
für d  
Rech  
grün

in d  
fenst  
der  
G o t  
Land

B  
v. C  
Hen

merk  
freta

den  
lich  
Ver  
auf  
Dra





## Bekanntmachungen.

### Preußen, werthe Landsleute!

Unsere Krieger haben überall für Recht und Ordnung treu und muthig gekämpft, den Aufbruch siegreich zu Boden geschmettert und, unter den Hittigen des Adlers, wahrer deutscher Freiheit, Gerechtigkeit und Einigkeit von neuem die Wege gebahnt.

Der Kampf ist blutig gewesen, Wahn, Verrath und Hinterlist haben seine Opfer vermehrt — so mancher unsrer Brüder wird verwundet ja verstümmelt in die Heimath zurückkehren, so manche Mutter wird den gefallenen Gatten, den Ernährer ihrer Kinder beweinen. Der König wird Seine Tapsen und Treuen belohnen, Er wird der Verwundeten und Hinterbliebenen schirmend gedenken, aber in dieser Zeit großer Bedürfnisse werden hierin die Mittel des Staats nur den dringendsten Erfordernissen zu genügen im Stande sein.

Hier Preußen! gilt es nun, Lob und Dank den braven Ehnen unsres Landes durch hülfreiche **That** zu erweisen, mitzuhelfen von **Volkeswegen, Volkedank** zu bringen den muthigen pflichttreuen Kämpfern zu Ruhm und Ehre des Vaterlandes!

Auf denn wackre Landsleute! Männer! Frauen! Kinder! Gebt von Euerm Ueberfluß, von Euerm Nothpfennig, aus Euren Sparbüchsen, laßt uns — auch in solcher That, den deutschen Bruderstämmen ein Vorbild — aufs neue zeigen, wie Preußens todesmuthige Krieger hoch und theuer gehalten werden von ihrem ganzen Volke, wie die Linderung ihrer Schmerzen, die Abwendung ihrer Noth, die Sorge für ihre Hinterbliebenen unserm Volke eine heilige, eine Herzensangelegenheit ist!

Gaben, große und kleine, vertraut sie uns an, wir werden diese Gaben, im Anschluß an die Behörden des Landes, für die leidenden Brüder treu verwenden und gewissenhaft Rechenschaft geben. Laßt uns durch solche Gaben der Liebe gründen den

### Volksdank für Preußens Krieger

in dieser ersten tiefbewegten Zeit ein Denkmal ächten Preußensinns, der ja lebendig in uns allen waltet, jetzt wie in der Väter großen Tagen! Steht uns bei zu gutem Werk! Gott mit uns! rufen wir nach unsers Königs, unsers Landes altem Wahlspruch.

Berlin, den 15. Juli 1849.

Böttcher. Benth. Bindewald. Borsig. Burg.  
v. Grolmann. Graf von der Goltz. W. Grunow.  
Hensel. Jaekel. Graf Luckner. Franz Vollgold.  
A. Wahrburg.

Vorstehende Aufforderung wird hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Geldbeiträge in unserem Secretariate angenommen werden.

Merseburg, den 8. April 1850.

Der Magistrat.

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten,**  
den 13. April 1850, Abends 6 Uhr. Sie wird sich namentlich erstrecken a) auf einen Antrag Herrmann Jüngling's zu Berlin, sich auf seine Schrift „Familienbuch“ beziehend; b) auf die Wahl von Deputirten zu Revision der an die städtische Brauerei verpachteten Gebäude etc.; c) auf eine Mitthei-

lung des Magistrats über die im vergangenen Quartal gewährten Armen-Unterstützungen; d) auf die erfolgte Rückgewähr der Pachtung des Bergs vor dem Clausen-Thore; e) auf ein Schreiben des Magistrats, das jüngst erschienene Gesetz über die Verbindlichkeit der Communen, die durch öffentliche Ausläufe verursachten Schäden zu vergüten, betreffend.

### Bekanntmachung.

Das Grasens und Distelstechen in hiesiger Flur ist auch dieses Jahr nur denen gestattet, die mit einer Karte, welche bei dem Deconom Herrn Jacob zu bekommen ist, versehen sind. Diese Karte ist den Flurschützen vorzuzeigen, so wie dieselben auch den Auftrag erhalten haben, alle diejenigen aus der Flur zu verweisen, die verbotene Saatzfelder betreten.

Das Comité der Feldflur Merseburg.

### Gutsverkauf.

Ein Gut zwischen Leipzig und Pegau, mit 46 Acker Feld und 14 Acker gute Wiesen, den Acker zu 1 und  $\frac{1}{2}$  Scheffel Ausfaat, nebst sehr guten Gebäuden, vollständigem Inventarium, 20 Stück Rüh, 4 Pferde etc., soll billig und mit sehr wenig Anzahlung sofort verkauft werden durch den Deconom **Aug. Müller** in **Zwenkau**.

### Gutsverkauf in Hohenmölsen.

Der Deconom Herr Gottlieb Dertel allhier wünscht veränderungshalber seine Grundstücke, bestehend in:

- 1) einem allhier gelegenen Wohnhause mit Wirtschaftsgebäuden und Garten,
  - 2) 45 Morgen 124 Ruthen Feld in hiesiger Stadtlur,
  - 3) 3 $\frac{1}{2}$  Acker Holz jetzt Feld in derselben Flur,
  - 4) fünf sehr tragbaren Wiesen in ebenderselben Flur,
  - 5) 25 $\frac{1}{2}$  Acker Feld in Zehscher Flur und
  - 6) 1 $\frac{1}{2}$  Acker Feld in Großgrimmer Flur,
- entweder im Einzelnen oder nach Befinden auch im Ganzen zu verkaufen.

Zu diesem Behufe habe ich im Auftrage des Verkäufers auf

den 30. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Rathhause einen Termin anberaumt, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen sind bei mir einzusehen.

Hohenmölsen, den 10. April 1850.

Der Bürgermeister **Kopp**.

**Auction.** Es sollen den 22. April d. J., von früh 9 Uhr an, in der Mühle zu Rasnit, außer einigem Hausrath, 1 Wasserrads- und 2 Graupenwellen, 1 Stirnrad, 1 Griesfäule, 1 Korbelzapfen, Schirrholtz, 1 Fracht- und 1 Kellerwagen, 1 Binde, 1 Pflug, 1 Walze, 4 Pferdegeschirre, 1 Kahn, 1 Drehrulle, 1 neue Pfanne, 9 Blecheimer, 1 Brück- und 1 Senkwaage, Gewichte und Gemäße gegen **sofortige** Zahlung versteigert werden.

Merseburg, den 11. April 1850.

**Magel**, Auct.

### Bekanntmachung.

Sonntag den 21. April, Nachmittags 2 Uhr, sollen die zur Pfarrei Cröllwitz gehörigen Felder und Wiesen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen in der dasigen Schenke öffentlich an den Meistbietenden auf Ein Jahr verpachtet werden.

Der Kirchenvorstand zu **Cröllwitz** und **Daspig**.

**Buschendorf**. **Kawisch**.

Vom 1. Juli ab steht ein Logis, bestehend in einer Stube, Kammer, Küche, Pferdestall zu 4 Pferden, großer Heuboden, anderweit zu vermieten.

**C. F. Ortmann**, Schmalegasse Nr. 534.

Zum 1. Juli d. J. sind zwei Stuben nebst Zubehör anderweit zu vermieten.

**C. F. Ortmann**, Schmalegasse Nr. 534.

**Logis-Vermietung.** In der Rittergasse ist ein Logis, bestehend in einer Stube, Kammer, Küche, Keller und sonstigem Zubehör, vom Juli an zu beziehen.

**Ritter.**

**Logis-Vermietung.** Dom Nr. 237. ist die obere Etage mit, auch ohne Möbels, nebst Pferdestallung und übrigem Zubehör, zu vermieten.

**Logis-Vermietung.** In der Johannisgasse Nr. 39. steht eine Stube mit Kammer nebst Zubehör zu vermieten und kann zu Johanni bezogen werden.

**Friedr. Schrappe.**

### Local-Veränderung.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mein Geschäft von jetzt ab bei Herrn Uhrmacher Urban, der Stadtkirche gegenüber, verlegt habe und auch daselbst wohne. Zugleich bitte ich, das mir bisher in so hohem Maße geschenkte Vertrauen auch ferner zu schenken und empfehle eine schöne Auswahl **Stopf-, seidne und Tuch-Mützen** zu billigen Preisen.

Auch werden Bestellungen, Aenderungen und Reparaturen, die in mein Fach einschlagen, prompt und billig ausgeführt.

**J. G. Knauth**, Kürschnermeister.

### Handlungs-Anzeige.

Franz. **Luzern-Kleesaat**,  
Span. **Kopfflee**,  
weißen **Stein-** oder **Lämmerflee**,  
ord. **gelbe Kleesaat**,  
**Thimoteegras-Saamen**,  
Franz. **Menigras-Saamen**,  
empfiehlt billigt **Hermann Klingebell.**

**Holländische Seringe**, sehr delicat,  
**Englische** dergl., pro Stück von 4 Pf. an,  
**Lachs-Seringe**, sehr fett und stets frisch,  
so wie sämtliche **Materialwaaren**,  
in bester Qualität zu möglichst billigen Preisen, empfiehlt  
**Hermann Klingebell.**

Mit **rother und weißer Kleesaat**,  
**französischem Luzerne**, empfiehlt sich  
**H. W. Berendes**,  
Vorstadt Neumarkt.

### Concert-Anzeige.

Sonntag den 14. April Concert im Saale des Bürgergartens. Anfang 3 Uhr.  
**Braun.**

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobitzschens Erben.

### Concert-Anzeige.

Nächsten Sonntag den 14. April d. J., Abends 6 Uhr, ist im Locale des Herrn Gastwirths Knabe hier selbst Concert, in welchem vom hiesigen Bürgergesangverein und mehreren Gesangvereinen benachbarter Städte gemeinschaftlich

### Die Gesellenfahrten von J. Otto

gesungen werden.

Billets zum Concert bis zum 14. April, Mittags 12 Uhr, sind beim Herrn Kaufmann Dunger hier für 4 Sgr. und Familienbillets für 15 Sgr. zu bekommen. An der Kasse kostet das Billet 5 Sgr. Vollständige Textbücher sind für 3 Sgr. zu haben.

Nach dem Concert ist Ball und können außer den Sängern nur die daran Theil nehmen, welche ein Billet zum Concert gelöst haben.

Das Tanzentré beträgt 5 Sgr.

Lügen, den 7. April 1850.

**Der Vorstand des hies. Bürgergesangvereins.**

**Weiß. Dunger. Elsner.**

### Königl. Sardinische Anleihe von fl. 3,600,000.

Gewinne: fl. 80000, 60000, 3 à 50000, 11 à 40000, 8 à 30000 etc.  
Gewinn-Auszahlung und Ziehung zu Frankfurt am Main  
am ersten Mai 1850.

Hierzu kostet ein Loos 2 Thlr. oder 3 fl. 30 fr., 6 Loose 10 Thlr. oder 17 fl. 30 fr., 28 Loose 40 Thlr. oder 70 fl. — Plane gratis bei

**J. Nachmann & Comp.**, Banquiers in Mainz.

Einige dreißig große und kleine Häuser in hiesiger Stadt, ein Landgut mit 160 Morgen Feld, ein Kohlenwerk, eine Ziegelscheune, mehrere Gasthöfe und eine Restauration mit großem Garten; ferner mehrere große und kleine resp. sofort und zu Johannis e. zu beziehende Familien-Wohnungen, so wie Logis mit Meubles für einzelne Herren; endlich Capitalien zu allen Beträgen gegen gute Hypothek werden nachgewiesen durch

das Commissions-, Geschäfts- und Local-Nachweisungs-Bureau von **C. M. Piesch.**

In der Kanzlei der hiesigen Königl. Kreisgerichts-Commissionen I. und II. findet ein tüchtiger Kanzlei-Arbeiter sofort Beschäftigung gegen angemessenes Honorar.

Lügen, den 8. April 1850.

Die Actuarien

**Reichert. Bschüsner.**

Ein mit guten Attesten versehenes Mädchen, in der Viehwirthschaft bekannt, findet sogleich einen Dienst im Bürgergarten bei

**A. Sobbe.**

Merseburg, den 11. April 1850.

Am Montag ist ein feines leinenes Damentaschentuch auf dem Altenburger Damme, gezeichnet mit 2 Buchstaben Nr. 20., gefunden worden, und kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang genommen werden bei

**Louis Wegner** im Bürgergarten.



Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit im **Laden des Herrn G. Lots am Markt** abgegeben werden.

No  
2. D  
3 oder  
in der  
ist di  
zolle  
an di  
Volk.  
Recht  
als h  
hält  
becile  
echt  
nem  
Es la  
C  
faßt,  
vollen  
Ich d  
teter  
Entsch  
worde  
lichen  
Hand  
erhab  
angest  
Sigm  
des G  
von  
Mein  
gnädi  
dem n  
Länd  
es ist  
es ist  
Händ  
mit  
unab  
unter  
anzug  
bare  
haufe  
ohne  
aber